

Herr Friedemann, der erste Schatzmeister, gedachte der tatkräftigen Unterstützung unsrer Hilfskassen seitens der Herren Prinzipale. — Herr Obersekretär Janke brachte mit beredtem Munde den Dank der Gäste für den ihnen gewidmeten Willkommgruß und für das schöne Fest durch ein Hoch auf den Verein zum Ausdruck. —

Herr Briefer ermahnte die Gehilfenschaft, an ihrem Teil stets darauf hinzuwirken, daß das im Buchhandel fast überall noch bestehende patriarchalische Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten erhalten bleibe. Auf das Fortbestehen dieses guten Verhältnisses leerte er sein Glas.

Herr Plöcke brachte im Anschluß an ein von Herrn Martin Scholze eingesandtes Tafellied den Eltern des Dichters, dem frühern langjährigen verdienten ersten Vorsteher des Vereins, Herrn Paul Scholze, und seiner Gattin ein Hoch aus. — Herr Scholze gedachte in seiner Entgegnung der Bedeutung, die das Buch im geistigen Leben einnehme, sowie der vielseitigen Anregungen, die der Buchhandel seinen Jüngern gewähre, und schloß mit einem Hoch auf den Buchhandel.

Hiermit hatte die Reihe der Ansprachen ihr Ende erreicht.

Vier Tafellieder trugen wesentlich zur Belebung der Stimmung bei. Das erste feierte in schöner Form den Verein, das zweite voll köstlichen Humors die Damen, das dritte besang in origineller Weise an der Hand der Speisefarte den Menschen als Beherrscher der Natur. Das vierte Tafellied, bei früherer Gelegenheit gedichtet und in übersprudelnder Laune »Buchhändlers Stiftingsfest« behandelnd, rief wieder allgemeine Heiterkeit hervor.

Noch während der Tafel brachte Herr Münz die Glückwünsche der Kollegenvereine zur Verlesung.

An die Tafel schloß sich ein fröhlicher Ball. Von diesem Teil des Festes sei noch des von einer Anzahl jüngerer Mitglieder mit ihren Damen grazios getanzten Gavottewaltzers und des improvisierten »Cafe-walk« gedacht, bei welchem letztern einige Teilnehmer durch große Gelentigkeit glänzten.

Um 12 Uhr hatte das schöne Fest sein Ende erreicht. So war allen Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, für die Arbeit des kommenden Tags durch genügenden Schlaf frische Kräfte zu sammeln. Wohl alle Teilnehmer werden mit Befriedigung an das Fest zurückdenken und dem rührigen Vorstand und Vergnügungsausschuß, die alles mit großem Geschick vorbereitet und geleitet haben, dankbar sein.

O. Rech.

* Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Medizinische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften nebst Referaten über wichtige und interessante Abhandlungen der Fach-Presse. Ausgegeben von (. . . Sort.-Fa. .) Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. 14. Jahrgang, No. 11, November 1905. 8°. S. 161—176.

Staats- und Volkswirtschaft. Sociale Fragen. Revolutionsgeschichte mit einer Sammlung von Flugblättern 1848. — 39. Antiqu.-Katalog von Julius Determann's Buchhandlung und Antiquariat in Heilbronn. 8°. 47 S. 1281 Nrn. G. E. C. Gad's Universitätsbuchhandel (in Köbenhavn) Förlagskatalog 1855—1905. 8°. 176 S.

Deutsche Juristen-Zeitung. Begründet von Laband, Stenglein, Staub. Herausgegeben von Dr. P. Laband, Dr. O. Hamm, Ernst Heintz. Verlag von Otto Liebmann in Berlin. X. Jahrgang, Nr. 21, 1. November 1905. 4°. Sp. 969—1016 mit Inseraten auf dem (dreifachen) Umschlag. Enthält u. a.: Osterrieth, Dr. Professor, zur Revision der Berner Konvention.

India: Indian history, topography, natural history, law, medicine, numismatics. Ceylon. Burma. Religions. Indian philosophy, native texts and translations. Indian grammars and dictionaries. — Oriental Catalogue No. VIII of Probsthain & Co. in London. 8°. 44 p. 1012 Nrs.

Zeitschriften, Encyclopädien und Sammelwerke aus dem Gebiete der Medizin. — Katalog No. 22 von Speyer & Peters in Berlin. 8°. 25 S.

Allgemeine Militär- und Sport-Bibliographie. Monatsbericht über die Militär- und Sportliteratur des In- und Auslandes. Organ für militärische Winterarbeiten nebst literarischen Aufsätzen und Besprechungen. Verlag von Zuckschwerdt & Co. in Berlin. 14. Jahrg. 1905, Nr. 10, Oktober. 8°. S. 145—160.

* Bußtag. — Auf den Bußtag — Mittwoch den 22. November — in Sachsen und dem ganzen nördlichen Deutschland (mit Ausnahme der beiden Mecklenburg) sei zur Vermeidung von Störungen im Geschäft wiederholt aufmerksam gemacht.

(Sprechsaal.)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Eintragung ins Handelsregister.

(Vgl. Nr. 241, 247 d. Bl.)

Meine Anfrage in Nr. 241 dieses Blattes, ob ein Register-Richter berechtigt oder verpflichtet ist, die Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur deswegen zu verweigern, weil die Übernahme der Stammeinlagen und die Unterzeichnung des Gesellschafts-Vertrages durch die anmeldenden Gesellschafter nicht gleichzeitig, sondern zu verschiedenen Zeiten und an mehreren Orten, jedoch stets unter gesetzlicher Beurkundung stattgefunden haben, ist in Nr. 247 dieses Blattes in dankenswerter Weise von juristischer Seite eingehend beantwortet worden.

Leider bestätigt diese Antwort aber auch wieder die Ansicht der von mir bereits darum befragten Juristen, der ich mich nicht anzuschließen vermag.

Inzwischen bin ich von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß Holdheim in seiner »Wochenschrift für Aktienrecht und Bankwesen« (Jahrgang 1892, Seite 304) meinen Standpunkt vertritt. Er äußert sich an dieser Stelle wörtlich wie folgt:

»Es bietet sich aber noch ein anderer Ausweg dar, um über die Schwierigkeit der gleichzeitigen Anwesenheit sämtlicher Gesellschafter hinwegzukommen: das ist der nachträgliche Beitritt zu dem von einem Teil der Gesellschafter abgeschlossenen Vertrag. Die Gesellschaft bestehe aus zwanzig Gesellschaftern; es genügt, daß zwei Gesellschafter zusammenkommen, vor dem Gericht oder Notar den Gesellschaftsvertrag abschließen und die übrigen in gesonderter Verhandlung beitreten. Der von den beiden ersten vereinbarte Vertrag muß vollständig sein und alle wesentlichen Erfordernisse des Gesellschaftsvertrags enthalten; er muß insbesondere nicht nur den Betrag des Stammkapitals, sondern auch den Betrag der Stammeinlage jedes Gesellschafters angeben; ist dies der Fall, so steht nichts im Wege, daß die übrigen Gesellschafter, jeder für sich, dem Vertrage zu notariellem Protokolle beitreten. So erfolgt, wenn auch keine Sukzessiv-, so doch eine sukzessive Gründung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.«

Auch Staub legt, wie ich ebenfalls nachträglich erfahren habe, das Gesetz vom 20. Mai 1898 in ganz ähnlichem Sinne aus. Da trotzdem aber immer noch Meinungen gegen Meinungen stehen, so wäre es sehr erwünscht, wenn alle Zweifel ein für allemal durch einen Präzedenzfall beseitigt werden könnten.

München.

Max Schorß.

Zum Kapitel »Rücksichtslosigkeiten«.

Am 24. Februar d. J. bestellte ich vom Gesetzverlag Schulze & Cie., Groß-Lichterfelde-Berlin, direkt unter Kreuzband 1 Brandis, Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Auf meine Reklamation nach acht Tagen erhielt ich weder Buch noch Antwort. Nach Verlauf von weiteren acht Tagen verzichtete mein Kunde, und ich bestellte das Buch ab. Trotz meiner Abbestellung expedierte aber obiger Verlag das Buch am 21. März d. J. über Leipzig. Das Domizil der Firma lautet auf Faktur »Berlin«; das Buch hätte mir also durch hiesige Bestellanstalt oder Boten übersandt werden können. Ich teilte dem Verleger die Tatsache mit und ersuchte um Auftrag zur Rückeinlösung, erhielt jedoch wieder keine Antwort, obgleich ich mit gerichtlicher Klage drohte. Das Varpaket sandte ich im Vertrauen auf mein Recht nach Leipzig, weil auch von dort erhalten; es kam jedoch, trotz weiterer mehrfacher Aufforderung zur Einlösung, vor einigen Tagen uneingelöst zurück.

Es handelt sich um einen Betrag von 70 s.

Vielleicht schlägt dem Verleger beim Lesen dieser Zeilen das Gewissen, und er entschließt sich, mir mein Recht nicht weiter vorzuenthalten, andernfalls ich, trotz der Lappalie, den gerichtlichen Weg beschreiten werde, den ich in ähnlichen Fällen schon öfter mit Erfolg betreten habe.

Berlin, 27. September 1905.

Fußingers Buchhandlung.